

Klassenfahrt: selbst buchen oder ist eine Agentur dringend anzuraten?

Beitrag von „Seph“ vom 18. Februar 2024 15:10

Grundsätzlich dürfte nur die SL für die Schule zeichnungsberechtigt sein. Aus Perspektive der Lehrkraft würde ich auch dringend empfehlen, davon die Finger zu lassen, wenn man nicht tatsächlich eine schriftliche Dienstanweisung hierzu in der Hand hätte (wogegen ich persönlich auch remonstrieren würde). Dann wiederum könnte auch gleich die SL rechtssicher entsprechende Verträge unterzeichnen und alle Beteiligten ersparen sich viel Ärger.